

Kursbestimmungen SLK 2018

Teilnahmebedingungen:

Um an einem Kurs teilnehmen zu können, musst du folgende Bedingungen erfüllen:

- Bestandener GLK
- Absolvierter Nothelferausweis (eine Kopie des Ausweises ist der Anmeldung beizulegen)
- Empfehlung der Scharleitung: Die Scharleitung bestätigt die Anmeldung auf der jubla.db. Er/Sie wird per Mail über deine Anmeldung informiert.
- Vollständige und unterschriebene Anmeldeunterlagen. **Die Anmeldung über die Datenbank reicht nicht aus.** Das Dokument, welches dem Bestätigungsmail angehängt ist muss innerhalb von 10 Tagen unterschrieben eingesendet werden, ansonsten wird die Anmeldung wieder gelöscht.

Bei zu vielen Anmeldungen werden die Plätze nach Eingang der Anmeldungen und nach Scharen verteilt. Um eine möglichst gute Durchmischung der Scharen in den Kursen zu erreichen und somit einen spannenden Austausch zu ermöglichen, werden pro Schar 2 Personen in einen Kurs zugelassen.

Absenzen:

Der vollständige Kursbesuch ist obligatorisch und Voraussetzung für die Qualifikation. Das Vorweekend gehört ebenfalls zum Kurs. Die Kursanmeldung verpflichtet zur Anwesenheit während der ganzen Kursdauer. Mit dem Einreichen der unterschriebenen Anmeldung meldest du dich verbindlich für einen Kurs an.

Abmeldung:

Personen, die sich wieder abmelden, zahlen folgende Annulationskosten:

Abmeldung nach dem Versand der Teilnahmebestätigung bis eine Woche vor Kursbeginn (Vorweekend gilt als Kursbeginn): CHF 50.00

Abmeldung weniger als eine Woche vor Kursbeginn (Vorweekend gilt als Kursbeginn): CHF 100.00

Abmeldung nach Kursbeginn/Nichterscheinen bei Kursbeginn: ganzer Kursbeitrag.

Eine schriftliche Abmeldung bei der Arbeitsstelle und Kurshauptleitung wird erwartet.

Teilnahmebestätigung:

Die Teilnahmebestätigung wird 3 Wochen nach Anmeldeschluss verschickt. Die detaillierten Kursinfos erhältst du 1-2 Wochen vor Kursbeginn direkt von der Kursleitung. Weitere Informationen: sekretariat@jublaluzern.ch.

Versicherung:

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Von Seiten Jungwacht Blauring und J+S besteht kein Versicherungsschutz.

Kursregeln und Konsequenzen:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es ist nicht gestattet, Alkohol in den Kurs mitzunehmen. Kursregeln werden mit den Teilnehmenden im Vorweekend festgelegt. Bei Nichteinhaltung der Kursregeln kann die Kursleitung Teilnehmende, ohne finanzielle Ansprüche, nach Hause schicken.

Kursbeitrag:

Der Betrag wird bei Kursantritt bar eingezogen. Hinweis: Oft übernehmen die Pfarreien die Kurskosten. Erkundige dich, ob das in deiner Gemeinde auch so gehandhabt wird.

KulturLegi:

Dabei sein auch mit wenig Geld. Wir sind Partner der KulturLegi. Weitere Infos unter jubla.ch/kulturlegi

Jugendurlaub:

Das Gesuchsformular für die Jugendurlaubs-Woche kann auf jubla.ch/schub heruntergeladen werden. Das Gesuch ist beim Arbeitgeber spätestens zwei Monate vor dem Kurs einzureichen. Für Verbandskurse kann kein Erwerbsausfall geltend gemacht werden (keine EO-Entschädigung).

Sportliche Beteiligung:

Der/Die Teilnehmende ist fähig sich während dem Kurs an den Sportblöcken und der Wanderung sportlich zu beteiligen. Sollte dies aus körperlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, so bemerkt dies der/die Teilnehmende mit entsprechendem Grund auf der Kursanmeldung. Es wird in diesem Fall in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Ausbildung Kanton Luzern individuell entschieden, ob derzeit eine Kursteilnahme möglich ist.

Qualifikation:

Kurs bestanden: Die teilnehmende Person hat den Kurs vollständig besucht, die geforderten Leistungen erbracht und wird als fähig erachtet, ihre Funktion als Schar- und Lagerleitungsperson selbständig auszuüben. Ein Kurs kann auch nicht bestanden werden, wenn die nötigen Kompetenzen für die Qualifikation bis Kursende nicht erreicht sind. Es wird empfohlen im Voraus mit der Scharleitung über die Voraussetzungen ein Gespräch zu führen.

Verwendung von Kursfotos:

Mit der Anmeldung erklärst du dich einverstanden, dass im Kurs gemachte Fotos von Jungwacht Blauring für Verbandszwecke weiterverwendet werden dürfen.